

den kann. Keine andere Institution kann diese Leistung gleichwertig erbringen.

Die Frau als Mutter leistet einen menschlich unverzichtbaren und grundlegenden gesellschaftlichen Beitrag. Ihr Einsatz für die Familie erfordert heute eine nachdrückliche öffentliche Anerkennung.

Jede Generation muß das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern neu überdenken. Die Familien müssen dies ebenfalls je nach dem Alter ihrer Kinder tun. Viele Familien stellen sich bewußt dieser Aufgabe. Sie geben ein Beispiel, wie die Beziehung zwischen Autorität, Gehorsam und Freiheit zeitgemäß und altersgerecht zu gestalten ist. Kinder können die Spannung zwischen Autorität, Gehorsam und Freiheit erst richtig verstehen, wenn sie spüren, daß diese Spannung auch im Verhältnis der Eltern zueinander und zu Gott ausgehalten wird. Auch heute gilt: Kinder brauchen eine Erziehung, die umfassender ist als nur die Schulung des Intellekts, sie brauchen die Gewißheit, angenommen, geliebt, umsorgt und gefördert zu werden. Ihre Entwicklung erfordert menschliche Verhältnisse, die Heranwachsenden die Erfahrung vertrauensvoller, dauerhafter und verlässlicher Beziehungen ermöglichen.

Ohne die Erziehung in der Familie kann auch der öffentliche Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule nicht zureichend erfüllt werden. Familie und Schule müssen sich ergänzen und dürfen nicht in eine gefährliche Frontstellung zueinander gebracht werden, die die elterliche Autorität untergräbt und Familien verunsichert.

Unsere Forderung, Zusammenhalt und Erziehungskraft der Familie zu stärken, stellt sich für ausländische Familien in Deutschland mit besonderer Dringlichkeit. Alle Beteiligten müssen sich der Klärung der damit verbundenen Fragen verstärkt zuwenden und Hilfen zur Selbsthilfe entwickeln.

Zeichen der Hoffnung

Die Kirche ist glaubwürdig, wenn sie nicht nur sich selber lebt, sondern den Menschen dient. Christliche Familien werden sich darum öffnen und wichtige Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen. Wir – die Delegierten des Zweiten Familienpolitischen Kongresses des Zentralkomitees der deutschen Katholiken – werden uns dafür einsetzen, daß sie dazu befähigt und zu einem Zeichen der Hoffnung werden.

Reportage

Ehe und Familie: Realistische Fragen – wenig realistische Antworten

Themen und Ergebnisse der römischen Bischofssynode

Mit der feierlichen Verlesung einer „Botschaft an die christlichen Familien der heutigen Welt“ (vgl. ds. Heft, S. 615) ging am Samstag, 25. Oktober, in Rom die fünfte Vollversammlung der Bischofssynode zu Ende, die erste unter dem Vorsitz Johannes Pauls II., der als Erzbischof von Krakau an früheren Vollversammlungen teilgenommen hatte. Erstmals amtierte bei einer Vollversammlung auch der neue Generalsekretär, Erzbischof *Josef Tomko*; er war am 12. Juli des vergangenen Jahres als Nachfolger des zum Kardinal ernannten und inzwischen als Präfekt der Ostkirchenkongregation amtierenden *Wladislaw Rubin* berufen worden. Das Thema der Synode war noch unter dem Pontifikat Pauls VI. in Übereinstimmung mit der Mehrheit der vom Rat der Synode befragten Bischofskonferenzen festgelegt worden. Johannes Paul I. hatte sich die Themenwahl seines Vorgängers zu eigen gemacht, seinem Nachfolger kam es dann zu, die Synode mit der endgültigen Themenformulierung „Die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute“ für den September 1980 einzuberufen.

Im äußeren Ablauf der Synode waren, verglichen mit der

letzten Vollversammlung von 1977 (vgl. HK, Dezember 1977, S. 622–629), kaum Änderungen zu verzeichnen. Allerdings verzichtete man diesmal auf den bisher üblichen Panoramabericht zur Lage der Kirche, den 1977 der Paderborner Erzbischof *Johannes Joachim Degenhardt* geliefert hatte – Gründe dafür wurden nirgends genannt –, und begann sofort mit der Arbeit am Thema. Dem Einführungsbericht des vom Papst ernannten Relators, Kardinal *Joseph Ratzinger*, folgte in der ersten Woche die Reihe der 161 Interventionen im Plenum. In einem zweiten, den Ertrag der Interventionen zusammenfassenden Bericht legte Kardinal Ratzinger dann einen Fragenkatalog für die anschließende Diskussion in den 11 Sprachgruppen vor, die in der dritten Woche ihre Ergebnisse vorlegten. An drei Sitzungstagen hatten die Synodenväter nochmals Gelegenheit, in kurzen Voten zu diesen Berichten im Plenum Stellung zu nehmen. Die letzte Woche war der Abstimmung über die beiden Schlußdokumente der Synode gewidmet; einmal die von fünf Bischöfen ausgearbeitete Botschaft, zum anderen die vom Relator erstellten 43 Propositionen. Bei der Abstimmung über deren erste Fas-

sung brachten die Synodenväter etwa 750 Modi ein; nach der Abstimmung über die zweite Fassung, bei der keine der Propositionen die notwendige Zweidrittelmehrheit verfehlte (die Abstimmungsergebnisse wurden wie schon bei der Vollversammlung von 1977 nicht veröffentlicht), wurde der Text zusammen mit dem übrigen Material der Synode dem Papst übergeben mit der Bitte, ihn zur Grundlage eines Dokuments zur Familienthematik zu machen. Auf diese Weise war man erstmals 1974 und dann auch 1977 wieder verfahren. Dem von etlichen Bischöfen (so beispielsweise von den kanadischen Synodenvätern) diesmal vorgebrachten Wunsch nach einer Veröffentlichung der Propositionen wurde nicht entsprochen; vor drei Jahren war der Presse immerhin noch eine knappe Zusammenfassung des ersten Entwurfs für die Propositionen zur Verfügung gestellt worden. Überhaupt war die offizielle Pressearbeit kein Ruhmesblatt der Synode: manche der zur Verfügung gestellten Zusammenfassungen von Synodenvoten gaben nur sehr unzulänglich über Inhalt und Stoßrichtung der Texte Auskunft.

Im Blick auf die Thematik der Vollversammlung hatte man sich zu einer *Erweiterung des Teilnehmerkreises* entschlossen: Außer 10 Experten, unter denen kaum bekannte Namen waren, hatte der Papst erstmals die Ernennung von 43 Auditoren gebilligt, darunter 16 Ehepaare aus den verschiedenen Kontinenten. Einige der Auditoren waren Konsultoren oder Mitglieder des päpstlichen Komitees für die Familie, das auch für drei Begegnungen der Experten und Auditoren mit den Synodenvätern verantwortlich zeichnete. Von den insgesamt 216 stimmberechtigten Synodenvätern waren 149 Delegierte der nationalen Bischofskonferenzen (für die deutsche Bischofskonferenz nahmen ihr Vorsitzender, *Joseph Kardinal Höffner*, sowie der Freiburger Erzbischof *Oskar Saier* und Weihbischof *Wolfgang Grosse* aus Essen teil), 13 Vertreter der unierten Ostkirchen, 10 der Ordensoberen, außerdem die Präfekten der römischen Dikasterien sowie 24 vom Papst ernannte Synodenmitglieder. Johannes Paul II., der die Kardinal *Raul-Francisco Primatesta* (Cordoba), *Lawrence Trevor Picachy* (Kalkutta) und *Bernardin Gantin* (Vorsitzender der Kommission *Iustitia et Pax*) zu delegierten Vizepräsidenten der Vollversammlung ernannt hatte, war bei den allermeisten Plenarsitzungen anwesend, griff aber nie in die Aussprache ein. Sowohl in öffentlich abgegebenen Stellungnahmen wie auch im privaten Gespräch wurde von Synodenvätern der offene und freimütige Stil der Diskussionen und Gespräche während der Vollversammlung hervorgehoben.

Diskussion: wirklichkeitsnah und pastoral

Wie beim Thema der Vollversammlung kaum anders zu erwarten, kam in den Plenumsbeiträgen und den zahlreichen noch zusätzlich eingebrachten nur schriftlich vorgelegten Voten eine *ungeheure Vielfalt an Beobachtungen, Analysen und Wertungen* zum Vorschein. Griffen viele

Synodenväter unmittelbar konkrete soziale und religiöse Probleme der Familien in ihren Heimatländern auf, ohne sich bei abstrakten Allgemeinbegriffen oder tiefergehenden Analysen aufzuhalten, so bemühten sich andere stärker um die Verbindung soziologischer und theologischer und pastoraler Perspektiven.

Gleich ob über Erziehung oder über eine neue Theologie der Sexualität, ob über konkrete Formen der Familienspiritualität oder die Probleme unvollständiger Familien, über die Rolle der Massenmedien für das Familienleben oder das Verhältnis der Familiengemeinschaft zu Kirche und Gesellschaft gehandelt wurde, schon bei der vielfältigen Exposition des Synodenthemas wurden einige *Grundlinien* sichtbar, die auch die weitere Arbeit durchgängig prägten, auch wenn dabei unterschiedliche Akzentsetzungen nicht übersehen werden dürfen. Zum einen dominierten erfreulicherweise nicht die idyllischen Ideal- oder Wunschbilder einer christlichen Familie, sondern solche Vorstellungen, wenn auch auf der Synode durchaus noch anzutreffen, wurden aus verschiedenen Richtungen kritisch unter die Lupe genommen. So kontrastierte der brasilianische Bischof von Santo André, *Claudio Hummes*, in mehreren Interventionen die Idealbilder mit der Realität der Familien der Armen, und *Ivo Lorscheiter*, Vorsitzender der brasilianischen Bischofskonferenz, warnte vor einem „idyllischen und utopischen Familiarismus“, der alles, was es an Gutem oder Bösem gebe, der Familie zuschreibe. In diesem Zusammenhang wurde von einigen Bischöfen der Ansatz des „Instrumentum laboris“ kritisiert: So stellte Bischof *Lawrence Thienchai Samanchit* von Chantaburi im Namen der Thailändischen Bischofskonferenz fest, das Instrumentum laboris sei zu idealistisch, es stelle ein Ziel vor Augen, ohne viel Vertrauen in seine Realisierbarkeit zu haben.

Zum Bemühen um möglichst große Realitätsnähe kam als wichtigster roter Faden dieser Vollversammlung vor allem ihre vom Anfang bis zum Schluß auch immer wieder beschworene *pastorale Ausrichtung*. In diesem Grundanliegen liefen verschiedene Intentionen der Bischöfe zusammen. Einerseits ging es vor allem darum, konkrete neue Formen der Seelsorge an und für Familien zu entwickeln oder zumindest als noch zu lösende Aufgabe einzufordern. So meinte Weihbischof *Francis Stafford* von Baltimore, eines der wichtigsten Themen der Synode müsse es sein, in das Leben der Kirche auf allen Ebenen den Begriff und die praktische Verwirklichung einer umfassenden Familien-seelsorge einzuführen. Dabei warnte er davor, eine pastorale Strategie ausschließlich zum Schutz der Familie gegen Auflösungserscheinungen in der modernen Gesellschaft zu entwerfen. Konkretes Ergebnis solcher und ähnlicher Forderungen waren Vorschläge für einen *Leitfaden für die Familienpastoral*, der von den Bischofskonferenzen jeweils für ihre Kirche ausgearbeitet werden soll. Sie wurden den Propositionen beigegeben.

In einem weiteren Sinn genommen meinte „pastoral“ für viele Synodenväter, die Familie nicht nur als zu betreuendes Objekt (die Versuchung dazu lag nahe), sondern als eigenständiges Subjekt zu begreifen. So führte der kanadi-

sche Erzbischof *Joseph Macneil* (Edmonton) aus: „Diese Synode muß klar herausstellen, daß die Familie, wenn sie wahrhaft Kirche ist, auf alle den genannten Gebieten Verantwortung trägt, daß sie also Subjekt und nicht nur Objekt der Seelsorge ist. Die seelsorgerliche Leitung sollte den Familien nicht so sehr sagen, was zu tun ist, sondern sie begleiten, ermutigen, anregen.“ Grundsätzlicher noch hatte Kardinal *Basil Hume* formuliert, daß die prophetische Mission der Eheleute auf ihrer eigenen Erfahrung und auf einem Verständnis des Ehesakraments beruhe, über das sie aus eigener Autorität sprechen könnten. Diese Erfahrung sei eine authentische „*fons theologiae*“, von der Bischöfe und die gesamte Kirche profitieren könnten. In diesem Zusammenhang wurde auch immer wieder die Forderung nach einer nicht primär doktrinär-verbietenden, sondern *aufbauend-positiven Verkündigung* der Kirche über Ehe und Familie laut. So besonders eindrücklich Erzbischof *Godfried Danneels* von Mechelen-Brüssel: „Die Synode muß sicher das Gewissen erleuchten. Aber sie soll auch die Herzen erwärmen... Wir müssen den Hauch und den Geist des Zweiten Vatikanums wiedergewinnen, den positiven und ermutigenden Ton von *Gaudium et Spes*.“

Gegenüber den vielen Voten, die das Schwergewicht auf den Ansatz bei den konkreten Notsituationen und das Bemühen um eine positive Sprache in der Verkündigung legten, waren diejenigen deutlich in der Minderzahl, denen es primär und fast ausschließlich um die *Verteidigung kirchlicher Doktrin* zu tun war. An Deutlichkeit ließen manche von ihnen allerdings nichts zu wünschen übrig. Durch die Medien ging die von Kardinal Primatesta auf der letzten offiziellen Pressekonferenz gebrauchte Kurzformel, letztlich habe sich das Leben der Doktrin anzupassen. Ähnliches war auch aus der Synodenaula zu vernennen gewesen. Am klarsten kam diese Tendenz im Bericht über die Arbeit der lateinischen Sprachgruppe zum Vorschein, die ihre Beratungen bezeichnenderweise früher als alle anderen Gruppen abschloß: Er beschränkte sich in allen Punkten auf die Wiederholung schultheologisch-traditioneller Positionen.

Inkulturation und Familienrechte

Die von den Bischöfen zum Ausdruck gebrachten Grundanliegen der Synode mußten sich vor allem an einigen gewichtigen Problemen bewähren, die schon zu Beginn der Vollversammlung in den Vordergrund traten und denen dann auch die Hauptarbeit der Sprachgruppen gewidmet war. Viele Bischöfe hatten sich in ihren Beiträgen auch von vornherein auf Einzelprobleme beschränkt, wobei hier besonders die sehr unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Ortskirchen zum Tragen kamen. Kaum ein anderes Thema wurde von einer so großen Gruppe von Synodenvätern und gleichzeitig mit einer so einheitlichen Stoßrichtung vor die Vollversammlung gebracht, wie die Frage der *Inkulturation*, die sich für die afrikanischen Bischöfe am Verhältnis von christlichem

und traditionellem Eheverständnis besonders dringlich konkretisiert (vgl. zum Problem HK, August 1979, S. 411 ff. und September 1979, S. 466 ff.). Drastisch schilderte der Erzbischof von Tamale (Ghana), *Peter Poreku Dery*, das Problem: „Was das christliche Familienleben in Ghana heute beeinträchtigt, ist die Ehe selbst. Das hat zur Folge, daß beinahe 70% der erwachsenen Katholiken nicht voll am sakramentalen Leben der Kirche teilnehmen.“ Der sudanesischen Synodendelegierte berichtete, daß es in seinem Heimatland in bestimmten Diözesen nur eine einzige kirchliche Eheschließung im Jahr gebe; für diese Situation sei die kirchliche Feier der Eheschließung mitverantwortlich. Vor allem die Bischöfe aus Zaire legten in ihren Beiträgen nochmals Grundmerkmale des traditionellen, auch gegenwärtig noch weithin prägenden afrikanischen Eheverständnisses dar: Ehe als ein in Etappen ablaufender Prozeß, Ehe nicht nur als Verbindung zweier Menschen, sondern als Einbindung in den größeren Zusammenhang von Familie und Verwandtschaft. Andere Bischöfe machten auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die der Eheverkündigung aus der noch nicht überwundenen Polygamie und der Bedeutung der Fruchtbarkeit als Voraussetzung für eine im traditionellen Sinn gültige Ehe erwachsen. Wurde im Blick auf die Polygamie mehr allgemein eine größere pastorale Sorge der Kirche angeregt, so gab es hinsichtlich der Art und Weise der Eheschließung klare, wenn auch nicht von allen afrikanischen Bischöfen mit der gleichen Deutlichkeit vorgebrachte Forderungen. So schlug der Erzbischof von Brazzaville, *Barthelemy Batantu*, vor, die Kirche möge die gelebte Wirklichkeit derer, die sich dem Brauchtum entsprechend verheiratet, anerkennen, wenn es sich um Christen handle, und die Möglichkeit einer kanonischen Minimalform in diesen Fällen gestatten. Gefordert wurden durchgängig größere Kompetenzen für die lokalen Bischofskonferenzen hinsichtlich der kirchlichen Ehegesetzgebung (so Kardinal *Laurean Rugambwa*), ebenso weitere Bemühungen um die Inkulturation des Christentums im afrikanischen Kontext. Der zairische Weihbischof *Laurent Monsengwo Pasinya* erinnerte die Synode daran, sie möge den Unterschied zwischen den wesentlichen und immer gültigen Lehren über die christliche Ehe und den kontingenten und verbesserungsfähigen Elementen nicht aus den Augen verlieren.

In den auf die Frage der Brauchtumsehe bezogenen Diskussionen der Sprachgruppen kamen auch Grenzen einer Assimilierung afrikanischer Traditionen zur Sprache: So kam eine der englischen Sprachgruppen zu dem Ergebnis, zwar sei eine in mehreren Etappen geschlossene Ehe bei vorherigem gegenseitigem Einverständnis akzeptabel, nicht jedoch ein Zusammenleben. Den vorliegenden Informationen über den Inhalt der Propositionen zufolge wird dort den Bischofskonferenzen die Beschäftigung mit den kulturellen Traditionen von Ehe und Familie im Blick auf eine authentische Inkulturation auf „*theologischem, pastoralem, liturgischem und rechtlichem*“ Gebiet empfohlen, ebenso sollen den Konferenzen und einzelnen Bischöfen im Rahmen des bestehenden Kirchenrechts eigenständige Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden.

Der Synode lagen zahlreiche eindrückliche Zeugnisse von Bischöfen sowohl aus Lateinamerika wie aus Afrika und Asien vor, die vor allem die Zerstörung und Marginalisierung von Familien durch ungerechte ökonomische und politische Mechanismen bis hin zur Ausbeutung durch multinationale Konzerne und durch die gegenwärtige Weltwirtschaftsordnung überhaupt in den Mittelpunkt stellten. Als grundlegende Antwort der Synode auf diese immer wieder angeklagten äußeren wie inneren Bedrohungen der Familie erwies sich schon bald die Forderung, eine *Charta der Familienrechte* in die Wege zu leiten. In der Aula wurde dieser Begriff erstmals vom ukrainischen Erzbischof von Winnipeg, *Maxim Hermaniuk*, eingebracht. Die Idee einer solchen Charta wurde einerseits von den Vertretern der osteuropäischen Kirchen, die im Ganzen auf dieser Vollversammlung nicht sehr stark hervortraten, andererseits von Bischöfen aus der Dritten Welt aufgegriffen und fand auch die einhellige Zustimmung aller Sprachgruppen. Zusammen mit den Propositionen wurde dem Papst schließlich der 16 Punkte umfassende Entwurf einer solchen Charta übergeben, der als grundlegende Prinzipien festhält: „Die Familie ist die Grundzelle der Gesellschaft, ein Subjekt von Rechten und Pflichten, sie genießt Vorrang vor dem Staat und jeder anderen Gemeinschaft“ und „Der Staat muß durch seine Gesetze und Institutionen die Familie anerkennen und schützen im Blick auf ihre Freiheit; er muß ihr beistehen und darf sie nicht ersetzen wollen“. In weiteren 14 Punkten werden dann einzelne Rechte der Familie formuliert, die vom Grundrecht, eine Familie zu gründen, über das Recht auf angemessene Wohnung bis zum Recht auf Auswanderung reichen.

Das besondere Gewicht der Bemühungen um eine Familienrechtscharta darf nicht vergessen machen, daß sich die Synode auch anderen gesellschaftlichen Problemen stellte, nicht zuletzt der *Stellung der Frau*. Hierzu hatte es vor allem von nordamerikanischer Seite engagierte Vorstöße gegeben. So hatte Bischof *Robert Lebel* von Valleyfield (Kanada) immerhin gefordert: „Aus Treue gegenüber dem Wort Gottes sollte die Kirche die moderne feministische Bewegung als positiv anerkennen.“ Die Propositionen versuchen eine gegenüber solchen Vorstößen eher vorsichtig anmutende Antwort in drei Schritten: Ebenbürtigkeit der Mutterrolle der Frau mit ihrer Rolle in Beruf und Öffentlichkeit; gleicher Zugang der Frauen zu allen öffentlichen Funktionen; die Gesellschaft muß der Frau ermöglichen, daß sie sich ganz der Familie widmen kann.

Ehe als Sakrament

Verglichen mit der intensiven Aufmerksamkeit, die die Synode den äußeren und inneren Bedrohungen der Familie einerseits und den konkreten Fragen einer angemessenen Familienpastoral und -spiritualität (vor allem auch unter dem Stichwort „Evangelisierung der Familie“) andererseits widmete, ergaben sich im Blick auf die innere Mitte alles dessen, nämlich die *Theologie von Ehe und Familie*,

im Ganzen gesehen recht wenige bemerkenswerte Anstöße. Die schöpfungstheologischen, christologischen und trinitarischen Ansätze wurden eingebracht, aber es blieb häufig bei Postulaten, wobei man besonderes Gewicht auf eine Verbindung von Sakrament und konkreter Ehe- und Familienwirklichkeit legte. Noch nach der Diskussion in den Sprachgruppen bemängelte Kardinal *Juan Landazuri Ricketts*, der Erzbischof von Lima, der sakramentale Charakter der christlichen Ehe sei nicht genug unterstrichen worden; der Begriff der Hauskirche (er war immer wieder von Synodenvätern positiv aufgegriffen, aber zum Teil auch in seiner Erklärungsbedürftigkeit und Beschränktheit hinterfragt worden) müsse vertieft werden.

Deutlichere Vorstöße wurden in gegenwärtig brennenden Einzelfragen unternommen, die sich auf Ehe als Sakrament beziehen. So sprach Bischof *Gilbert Duchêne* von Saint-Claude im Namen der Französischen Bischofskonferenz den *Zusammenhang von Glaube und Sakrament* an und machte das Dilemma klar, vor dem viele Priester stehen: entweder beim Zweifel hinsichtlich des Glaubens die Spendung des Ehesakraments zu verweigern oder aber das Sakrament mit schlechtem Gewissen doch zu spenden; in beiden Fällen ergäben sich beträchtliche Schwierigkeiten. Die Diskussion in den Sprachgruppen ergab zu diesem Problem kein einhelliges Ergebnis. Dem trägt die vorsichtige Formulierung in den Propositionen Rechnung, wonach in der Frage nach dem Glauben als Voraussetzung für die Gültigkeit des Ehevertrages weiteres Studium erforderlich sei.

In der Frage der *konfessionsverschiedenen Ehe* engagierte sich besonders Kardinal *Jan Willebrands*, Präsident des Einheitssekretariats, der in seinem Votum in der ersten Synodenwoche nicht nur auf die Chancen für konfessionsverschiedene Ehen hinwies, zur größeren Einheit der Christen beizutragen und weitere Bemühungen um eine *gemeinsame Mischehenpastoral der Kirchen* forderte, sondern auch dafür plädierte, neue Überlegungen hinsichtlich einer weitergehenden Zulassung des nichtkatholischen Ehepartners zur Eucharistie anzustellen. Wenn der Kardinal auch für diesen Vorstoß keine Mehrheit fand, so enthalten die Propositionen immerhin die Aussage, daß die Bischofskonferenzen in der Frage der konfessionsverschiedenen Ehe größere Vollmachten erhalten sollten. Außerdem wird auch festgehalten, daß die konfessionsverschiedene Ehe eine „ökumenische Qualität“ haben könne.

Eine besonders schwierige Bewährungsprobe für den pastoralen Grundansatz der Synode stellte, wie nicht anders zu erwarten gewesen war, die *Frage nach der Unauflöslichkeit der Ehe* und nach einer Pastoral der Kirche für die wiederverheirateten Geschiedenen dar. In der ersten Woche der Synode machte ungefähr jeder zehnte Redner dieses Thema zu seinem Hauptanliegen. Bei keiner anderen Proposition gab es bei der Schlußabstimmung so viele Gegenstimmen wie bei den Aussagen über Geburtenregelung und über die Unauflöslichkeit der Ehe; nicht umsonst widmete wohl auch Johannes Paul II. diesen beiden The-

men einen beträchtlichen Teil seiner Schlußansprache in der Sixtinischen Kapelle (vgl. ds. Heft, S. 612ff.).

Dabei war der Ausgangspunkt für alle Synodenväter klar: an der Unauflöslichkeit der gültig geschlossenen Ehe war festzuhalten. Hinsichtlich der Folgerungen aus diesem Grundsatz für die Stellung der wiederverheirateten Geschiedenen gingen im Plenum wie auch bei der Diskussion in den Sprachgruppen die Meinungen und Ansätze jedoch beträchtlich auseinander. Zwar zogen nur zwei Bischöfe in ihren Voten explizit eine Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zur Eucharistie unter bestimmten Bedingungen in Erwägung (Bischof *John Gran* von Oslo und der indische Bischof *Ambrose Yeddapanalli*), aber andere Interventionen deuteten mehr implizit in dieselbe Richtung, wie beispielsweise die vorsichtigen, aber dennoch deutlichen Anfragen des kanadischen Erzbischofs *Henri Legaré*, der aufzuzeigen versuchte, daß sich im Kontext einer stärker personalistisch ausgerichteten Theologie der Ehe und einer damit möglichen „Pastoral des Erbarmens“ neue Möglichkeiten auf tun könnten. Weitgehend einig war man sich wieder in der Befürwortung einer besonders intensiven seelsorgerlichen Betreuung der wiederverheirateten Geschiedenen. In den Propositionen wird einerseits nochmals die Unauflöslichkeit der Ehe bekräftigt, wie auch, daß wiederverheiratete Geschiedene nicht zur Eucharistie zugelassen werden könnten. Weiter wird aber den Seelsorgern empfohlen, sich der sehr unterschiedlichen Situation der Gläubigen in einer zweiten Ehe bewußt zu sein; schließlich wird ein neues vertieftes Studium der ostkirchlichen Praxis angeregt, nach der eine Zulassung zur Eucharistie unter bestimmten Bedingungen möglich ist. Dieser nicht zuletzt von Vertretern der unierten Kirchen eingebrachte Gedanke war in einigen Sprachgruppen aufgegriffen worden, vielleicht als einziger mehrheitsfähiger Ausweg aus dem pastoral-doktrinären Dilemma. Im Blick darauf scheint es nicht unwichtig, daß Johannes Paul II. in seiner Schlußansprache den Propositionen zwar in den ersten Punkten folgte, den Passus über das Studium der ostkirchlichen Praxis dagegen unerwähnt ließ, dagegen aber das Leben wie Bruder und Schwester in der zweiten Ehe als unerläßliche Bedingung für eine Zulassung zur Eucharistie einschärfte.

„*Humanae vitae*“ bekräftigt

Auch wenn Kardinal Primatesta in seinen Ausführungen vor der Presse am 23. Oktober feststellte, es sei keine objektive Information über die Synode, wenn man behaupte, daß es über die Fragen der Familie unter den Bischöfen Meinungsgegensätze gebe: hinter der immer wieder leitmotivisch geäußerten *Zustimmung zur Lehre von „Humanae vitae“* zeigten sich sowohl in den Einzelvoten wie in den Ergebnissen der Sprachgruppen durchaus unterschiedliche Akzentsetzungen und Zielvorstellungen. Die Ausgangslage war dabei von zweierlei bestimmt: auf der einen Seite standen die klaren Voten aus den europäischen und nordamerikanischen Kirchen, die vor allem auf

den bestehenden Dissens zwischen Lehre und Verhalten mit den entsprechenden Konsequenzen für Leben und Glaubwürdigkeit der Kirche hinwiesen (Erzbischof Quinn, Kardinal Hume, Erzbischof Danneels; die deutschen Synodenväter engagierten sich in dieser Richtung weit weniger deutlich), auf der anderen Seite gab es den vielstimmigen Protest der Bischöfe aus allen Teilen der Dritten Welt über staatlich oder von multinationalen Konzernen aufgezwungene Programme zur Familienplanung und Geburtenkontrolle und gegen künstliche Methoden zur Geburtenkontrolle als primäres Mittel zur Begrenzung des Bevölkerungswachstums. Man kann allerdings bezweifeln, ob das Problem der Bevölkerungsexplosion wirklich in seiner ganzen Tragweite gesehen wurde (vgl. den Beitrag in HK, September 1980, S. 455ff.). So meinte Erzbischof *Alfonso Lopez Trujillo*, der Präsident des CELAM, die häufig gemachten Voraussagen über den Bevölkerungsüberschuß müßten in ihren Übertreibungen zurechtgerückt werden.

Bei der bloßen Wiederholung und Bekräftigung von „*Humanae vitae*“ wollte es außer einigen konservativ-doktrinären Voten auch niemand bewenden lassen. So kristallisierten sich in der Synodendiskussion als Schwerpunkte die Forderung nach einer „Vertiefung“ der Enzyklika Pauls VI. durch eine positivere Argumentation und einen „neuen Kontext“ (diese Stichworte tauchten immer wieder auf), die pastorale Sorge um die Gläubigen, die das Verbot künstlicher Mittel nicht akzeptieren können oder wollen, sowie Bemühungen um die natürlichen Methoden der Geburtenkontrolle heraus, wobei Gewichtung und konkrete Entfaltung dieser Anliegen unterschiedlich ausfielen.

So setzten die einen – besonders Bischöfe aus der Dritten Welt – vor allem auf die weitere Erforschung und Propagierung der natürlichen Methoden. Sekundiert wurden sie dabei von den Ärzten unter den Experten und Auditoren, deren einseitige Auswahl allerdings kaum zu übersehen war, handelte es sich doch zumeist um bekannte Verfechter natürlicher Familienplanung wie der österreichische Arzt *Josef Rötzer* oder das australische Ärzteehepaar *Billings*; auch unter den Auditoren-Ehepaaren war keines, das nicht der kirchlichen Lehre voll und ganz Zustimmung bekundete. Hinsichtlich des pastoralen Vorgehens schien sich der auf der Synode auch in anderen Zusammenhängen mit Vorliebe gebrauchte Begriff der „*Gradualität*“ als möglicher Lösungsweg für die Schwierigkeiten der Gläubigen und ihrer Seelsorger zu erweisen. Der Begriff wird auch in den Propositionen aufgenommen und im Sinn der Synodenmehrheit genauer bestimmt: Die Priester sollten erkennen, daß die Hinführung der Ehepaare zum Verständnis und zur Annahme der Lehre der Kirche „Geduld, Sympathie und Zeit“ braucht, gleichzeitig aber auf dem normativen Charakter der Lehre bestehen. Das Verbot künstlicher Empfängnisverhütung, so die Propositionen, sei *normativ*, nicht nur ein *Ideal*. Hinsichtlich der angeregten Relecture von „*Humanae vitae*“ wird festgestellt, daß die Theologen gemeinsam mit dem Lehramt die biblische Begründung und den personalistischen Charakter der

Lehre der Kirche deutlicher hervortreten lassen sollten, damit diese besser verstanden und akzeptiert werden könne. Diese Aussagen der Propositionen finden sich in der Schlußansprache des Papstes wieder, die deutlich auf die Grenzen des Gradualitätsbegriffs hinweist: „Gesetz der Gradualität“, aber keine „Gradualität des Gesetzes“.

Mit der Entscheidung der Synode, bei aller pastoralen Sorge und Bemühung um Vertiefung (so wurde mehrmals eine neue, positivere theologische Würdigung der menschlichen Sexualität angeregt) schließlich doch die normative Gültigkeit der Lehre in den Vordergrund zu rücken, ist aber nicht die ganze Bandbreite der von den Bischöfen eingebrachten Gesichtspunkte abgedeckt: So hatte Bischof *Hubert Ernst* von Breda in seiner Intervention vorgeschlagen, analog zur kirchlichen Soziallehre auch in der Lehre über Ehe und Familie zwar Grundsätze und Zielvorgaben zu formulieren, ihre konkrete Umsetzung aber den Eheleuten zu überlassen. Eine der beiden französischen Sprachgruppen kam, diese Anregung aufnehmend, zu der Aussage, man solle die Frage der Methoden nicht allzu tief mit der Würdigung der Grundwerte verbinden. Mit erfreulicher Klarheit kam schließlich auch Bischof *José Ruiz Navas* von Latacunga (Ecuador) auf den springenden Punkt zu sprechen: „Man muß klar und eindeutig herausstellen, daß es keine ‚katholische‘ Methode gibt. Konkreter muß auch gesagt werden, daß die Sittlichkeit auch und vor allem von der Liebe abhängt.“

In der durch solche Stimmen angezeigten Richtung hätte wohl am ehesten eine Chance gelegen, den so vielbeschworenen „prophetischen Charakter“ von „*Humanae vitae*“ wirklich neu herauszustellen, ohne dabei kaum zu haltende Bastionen mit noch so gut gemeinten Argumenten verteidigen zu müssen.

Was heißt „sensus fidelium“?

Die von der Synode verabschiedete Botschaft greift zwar viele der besprochenen Themen auf, gibt aber nicht zuletzt aufgrund ihrer erbaulichen Diktion und der in der Knappheit notwendigen Vereinfachung kein zureichendes Bild von der auf dieser Vollversammlung geleisteten Arbeit und ihrer Dynamik. Das wurde auch schon in Rom von Synodenvätern unumwunden zugegeben. Nicht zufällig richteten sowohl die kanadischen wie die französischen Synodenväter gleichzeitig noch je eine eigene Botschaft an ihre Gläubigen. Schließlich ist auch zu vermerken, daß die Botschaft bei der Abstimmung in der Synodenaula mehr „non placet“-Stimmen erhielt als irgendeine der Propositionen.

Mehr Gewicht für eine Gesamtbeurteilung der Synode – die immer nur mit Einschränkungen möglich ist, solange der Gesamttext der Propositionen nicht bekannt ist – kommt deren in drei Punkte gegliederten Präambel zu: dort wird vom „sensus fidelium“ gehandelt, dann von der Bedeutung der „Zeichen der Zeit“, schließlich von der Kirche als wanderndem Gottesvolk, wobei in diesem Zusammenhang der Begriff der Gradualität eine wichtige

Rolle spielt. An diesen Stichworten lassen sich wie in einem Brennspiegel sowohl die positiven und weiterführenden Ergebnisse der Synode wie ihre Grenzen deutlich machen, klarer als an dem denn doch fast zu breiten Themenspektrum. Schließlich war ja auch von vornherein nicht zu erwarten gewesen, daß die Synode auch nur zu den wichtigsten der angesprochenen Themen und angemahnten Anliegen substantielle Aussagen würde erarbeiten können.

Mit der Entscheidung für die drei genannten Punkte als Auftakt zu ihrem Schlußdokument haben die Bischöfe sicher einen guten Griff getan. Daß allerdings einige Sprachgruppen zu dem Ergebnis kamen, der deduktive und der induktive Aspekt müßten sich ergänzen, die Aufgaben der Familie müßten deshalb, so die englische Sprachgruppe A, sowohl im Licht der Offenbarung wie unter Berücksichtigung der heutigen Familie gesehen werden, ist eher der Aufweis einer Verlegenheit denn eine Lösung der in diesen Begriffen verborgenen Problematik.

Jedenfalls hat die Synode mit dem *sensus fidelium* und den Zeichen der Zeit dort auch wirklich ernst gemacht (oder es zumindest versucht), wo sie sich um eine Bestandsaufnahme der Lage in den verschiedenen Ortskirchen bemühte – von Bischöfen war öfters zu hören, schon wegen der Anstöße und Einsichten der ersten Woche habe sich die Reise nach Rom gelohnt – und auch ihr zum Teil fast schon zu häufig herausgestelltes pastorales Grundanliegen wie das Bemühen um Verständnis für Problemsituationen lassen sich hier als Pluspunkte einordnen. Die für weiteres Reden der Kirche über Ehe und Familie differenzierende Aussagen unentbehrlich machende *Unterschiedlichkeit der Situationen* ist dadurch ebenso deutlich geworden wie das glaubhafte Bemühen der allermeisten Bischöfe, neue Anstrengungen hinsichtlich der sozialen Verantwortung der Kirche wie der *Seelsorge* zu unternehmen.

Obwohl Ansätze dazu durchaus vorhanden waren, war die Synode aber nicht in der Lage, ihr Grundanliegen gerade hinsichtlich der innerkirchlich besonders umstrittenen Punkte der Lehre über Ehe und Familie wirklich *durchzutragen*: das hierzulande durchgängig *negative Echo* auf die Synodenergebnisse hat darin seinen verständlichen Anhaltspunkt und sollte nicht einfach mangelndem Verständnis für die Begrenztheit westeuropäischer Anliegen im Blick auf die Gesamtkirche oder der Vernachlässigung der positiven und weiterführenden Ansätze der Synode zugeschrieben werden. Hätte man Voten, wie das des Mailänder Erzbischofs Kardinal *Carlo Martini*, wirklich ernst genommen, man solle nicht nur die Familie als einen Kranken betrachten, dem es ein Heilmittel zu verabreichen gelte, sondern auch die Bischöfe sollten sich als „krank“ betrachten, dann hätte weder das Verbot künstlicher Mittel der Geburtenregelung noch der Ausschluß der wiederverheirateten Geschiedenen von der Eucharistie so wie geschehen von der Synode bekräftigt werden können. Einem bedenkenswerten Begriff wie dem der Gradualität wurde damit letztlich seine Dynamik genommen; schließlich sind noch so intensive seelsorgliche Bemühungen kein Ersatz für mutigere Anfragen an Doktrin und Recht.

Strukturmängel – Aufgaben für die Nacharbeit

Daß die Synode mit den Herausforderungen, die ihr Thema enthielt, nur begrenzt fertig wurde, lag wohl auch an ihrer Struktur. So wurde ein altes Problem auch diesmal nicht zufriedenstellend gelöst: das *Verhältnis der Vorbereitungsphase zur Arbeit der Vollversammlung*. Das *Instrumentum laboris* war, obwohl unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bischofskonferenz zu den *Lineamenta* erstellt, dann doch zu wenig Ausdruck der wirklichen Problemlage in ihrer Differenziertheit, als daß es der Arbeit der Vollversammlung als Grundlage hätte dienen können.

Gerade beim Thema Familie wäre es aber hilfreich gewesen, hätte man über ein Dokument als Basis verfügt, das die konkreten Erfahrungen der Bischofskonferenzen mit dem Beitrag von Experten, die während der Vollversammlung nur eine sehr begrenzte Rolle spielen konnten, verbunden hätte. So mußte die Aussprache der Vollversammlung letztlich wieder ab ovo beginnen, das *Instrumentum laboris* erwies sich so als beinahe überflüssig. Ein weiteres *Gravamen* mancher Synodenväter, das auch bei der internen Manöverkritik zur Sprache kam, war die Verbindung zwischen den einzelnen Phasen der Vollversammlung, vor allem die Frage, wie der Ertrag der vielen Voten und Stellungnahmen noch besser in den Schlußdokumenten seinen Niederschlag finden kann.

So lobenswert es schließlich auch war, daß man diesmal den Kreis der Experten und Auditoren ausgeweitet hatte, so wünschenswert wäre es gewesen, hätte man sich dabei um eine *redlichere und breitere Repräsentanz* bemüht. In Rom war öfters zu hören, die Bischöfe seien die besseren Vertreter der Laien gewesen. Das galt auch für die Zeugnisse christlicher Ehepaare, die in einer Veranstaltung am Sonntag den 12. Oktober, den der Papst zur Halbzeit der Synode als „Tag der Familie“ proklamiert hatte und zu dem Vertreter verschiedener Familienorganisationen und geistlicher Bewegungen nach Rom gekommen waren, zu vernehmen waren. Auch wohlmeinende Beobachter konnten darin weder die Schwierigkeiten noch die Lösungswege wiederfinden, die gegenwärtig für einen Großteil christlicher Familien im Vordergrund stehen.

Auch bei dieser Vollversammlung kamen gegen Ende der Beratungen die Präfekten der einzelnen Kongregationen mit Berichten über Schwerpunkte ihrer Arbeit in den letzten Jahren zu Wort. Wo sie dabei auf das Familienthema eingingen, zeigte sich teilweise ein recht problematischer Dissens zu dem, was die große Mehrheit der Synodenväter zu ihrem Anliegen gemacht hatte; so wenn etwa Kardinal *James Robert Knox* feststellte, daß alle Getauften, unabhängig von ihrer Intention das Ehesakrament empfangen, wenn sie gültig die Ehe eingingen. Offenbar blieb diese Aussage in der Aula nicht unwidersprochen.

Welchen *Stellenwert* die Synode im Gesamten der kirchlichen Bemühungen um Ehe und Familie wirklich hat, wird sich nicht zuletzt an den einschlägigen Bestimmungen

des neuen *Codex iuris canonici* zeigen: Schließlich waren von Synodenvätern zum einen konkrete Forderungen hinsichtlich kirchenrechtlicher Bestimmungen vorgebracht worden, zum anderen wurde verschiedentlich der Wunsch nach erneuten Konsultationen vor der endgültigen Verabschiedung des neuen Kodex gerade wegen der Aussagen zu Ehe und Familie geäußert. Demgegenüber erklärte Kardinal *Pericle Felici*, der den Synodenvätern schließlich doch noch Informationen über die Ehe und Familie betreffenden Normen des neuen kirchlichen Gesetzbuchs gab, daß eine erneute Konsultation der Bischöfe nicht vorgesehen sei.

Letztlich stellt sich damit die Frage nicht nur nach möglichen Veränderungen in der Arbeitsmethode künftiger Vollversammlungen, sondern nach der weiteren Entwicklung der Bischofssynode überhaupt. Während der vier Wochen in Rom waren keine deutlichen Vorstöße in Richtung einer stärkeren Aufwertung zu verzeichnen. Vielmehr hoben viele Bischöfe den Wert der Bischofssynode gerade als konsultatives Organ hervor. Hier liegen jedenfalls Aufgaben für den in der letzten Synodenwoche neu gewählten Rat der Bischofssynode (vgl. ds. Heft, S. 640). Vieles wird davon abhängen, wie sich unter dem Pontifikat Johannes Pauls II. das Prinzip der Kollegialität weiter ausfaltet, gerade wo es z. B. das Verhältnis von Synode und Kardinalskollegium betrifft, das der Papst ja Ende letzten Jahres zu einer Vollversammlung nach Rom eingeladen hatte.

Die *Nacharbeit* der Synode ist vor allem Aufgabe der einzelnen Diözesen und Länder, in die die Bischöfe wieder zurückgekehrt sind. An Stoff dafür fehlt es angesichts der Vielfalt der aufgezeigten Aufgaben und der wertvollen Anstöße für die Familienpastoral nicht. Während allerdings Fragen wie die der Inkulturation (sie wurde von Kardinal *Victor Razafimahatratra* aus Madagaskar als Thema der nächsten Vollversammlung vorgeschlagen) sicher erst noch weiterer Studien bedürfen, stellt sich für die Bischöfe in Europa und Nordamerika vor allem das Problem, wie sie in ihren Ortskirchen gerade die Entscheidungen zu „*Humanae vitae*“ und zur Geschiedenenpastoral vertreten und erklären. Neben den schon erwähnten Botschaften der französischen und kanadischen Synodenväter, die vor allem die positiven Aspekte der Synode herauszustellen sich bemühten und um Verständnis warben (so stellten die kanadischen Synodenväter fest: „Die schnellen und endgültigen Lösungen, die von manchen erhofft wurden, waren nicht möglich; dennoch ist ein wichtiger Schritt nach vorne gemacht worden“), haben die österreichischen Bischöfe mit ihrer Erklärung vom 6. November (vgl. ds. Heft, S. 638) einen beachtlichen Anfang gemacht, indem sie feststellten, Eheleute, die der in „*Humanae vitae*“ vorgelegten Methode der Empfängnisverhütung nicht zustimmen könnten, verfehlten sich nicht, wenn sie bereit seien, ihre Überlegungen gewissenhaft fortzusetzen. Auch die deutschen Bischöfe werden um eine Stellungnahme nicht herumkommen. *Ulrich Ruh*